

## **Unterweisung zur Durchführung von Veranstaltungen an der BTU Cottbus - Senftenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg legt besonderen Wert auf eine angenehme, gesunde, ergonomische Arbeitsumgebung und so mit auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-V), des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und den Verordnungen über Fliegende Bauten und Versammlungsstätten. So wohl die Sicherheit der Mitarbeiter, als auch die, der Studenten, Gäste und der Mitarbeiter von Fremdfirmen hat oberste Priorität im täglichen Handeln.

Dieses Unterweisungsformular erhalten alle Aussteller und Veranstalter. Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie sich die Unterweisung gemeinsam mit allen Beteiligten durch und klären Sie evtl. auftretende Fragen. Gern können Sie sich dazu an den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik (Tel: 0355 – 69 – 2084) kontaktieren.

Die Einhaltung der Vorschriften und Regeln wird während des Aufbaus, der Veranstaltung und des Abbaus durch die Verantwortlichen der BTU kontrolliert. Bei Verstößen behält sich die Universität das Recht vor, einzugreifen und Maßnahmen anzuordnen und durchzusetzen.

### **1. Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften**

Die Aussteller verpflichten sich, nach den gesetzlichen Vorgaben zu handeln. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der Schutzziele im ArbSchG, der BetrSichV, so wie deren weiterführende Verordnungen, Regeln und Informationen.

Das Arbeiten ist grundsätzlich so zu gestalten, dass keine Personen gefährdet werden. Die Fluchtwege sind ständig, auch zum Auf- und Abbau freizuhalten.

Fahrzeuge zum Be- und Entladen sind nur an den vorgeschriebenen Stellen zu parken und unmittelbar danach auf die offiziellen Parkflächen zu fahren.

Die Feuerwehrezufahrten und Angriffsflächen der Rettungskräfte sind ständig freizuhalten.

Den Anweisungen der Mitarbeiter der BTU ist Folge zu leisten.

Auf Verlangen sind die Gefährdungsbeurteilungen nach §3 BetrSichV vorzulegen.

### **2. Arbeiten mit elektrischen Geräten**

Laut Ihren Anforderungen stehen Ihnen Elektroenergieanschlüsse bereit. Diese werden durch die BTU installiert. Sollten Sie Beschädigungen etc. feststellen, melden Sie dies umgehend einem BTU-Mitarbeiter und nehmen Sie bis zur Freigabe durch eine Verantwortliche Person keine elektrischen Geräte in Betrieb.

Elektrische Geräte, Kabel, Verlängerungen dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie über ein aktuelles, gültiges Prüfsiegel verfügen.

Der Aussteller / Dritte / Mitarbeiter ist verpflichtet seine eigenen Arbeitsmittel nach BetrSichV

regelmäßig zu warten und zu prüfen. Die individuelle Gefährdungsbeurteilung für die Arbeitsmittel sind vom Aussteller / Dritten / Mitarbeiter selbst zu erbringen und bei Bedarf den Verantwortlichen Personen der BTU vorzulegen.

Elektrische Arbeitsmittel, die nicht den Vorgaben entsprechen, werden nicht in Betrieb genommen und bei Bedarf für die Dauer der Veranstaltung eingezogen.

Selbstgebaute Geräte oder Experimente / Anschauungsstücke sind nach dem Produktsicherheitsgesetz auszuführen und ebenfalls nach den Vorgaben der BetrSichV zu prüfen. Die Dokumentation ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Vor Beginn der Veranstaltung findet eine Kontrolle der elektrischen Arbeitsmittel durch eine verantwortliche Person der BTU statt. Den Anweisungen der Person ist Folge zu leisten.

### **3. Bestimmungen zum Brandschutz**

Es gilt ein allgemeines Rauchverbot in den Gebäuden der BTU.

Es gilt die Brandschutzordnung der BTU.

Es gelten die Brandschutzbestimmungen der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung (BbgVstättV).

Sämtliche Dekorationen und Ausschmückungen sind in B1 (schwerentflammbar) auszuführen.

Flyer, Kataloge oder andere Werbeerzeugnisse aus Pappe, Papier und anderen brennbaren Materialien sind so zu positionieren, dass sie zu Wärmequellen, wie Lampen etc. einen Mindestabstand von 1m haben.

Geräte, die dem Zweck der Wärmeerzeugung dienen sind anzumelden und nur mit Genehmigung in Betrieb zu nehmen.

Rettungswegzeichen oder Hinweiszeichen, so wie Feuerlöscheinrichtungen sind nicht zu verstellen oder zu verhängen. Verstöße sind umgehend einem Mitarbeiter der BTU zu melden.

### **4. besondere Maßnahmen**

Die nachfolgenden Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten:

- *Laut Handlungsanweisung*

## 5. Veranstaltungsleiter / verantwortlicher Ansprechpartner

Der Veranstaltungsleiter muss während der Veranstaltung ständig anwesend und zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein.

Name des Veranstaltungsleiters: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

## 6. Verhalten im Gefahrenfall

Im Falle eines Gefahrenfalls, gehen Sie wie folgt vor:

1. Ruhe bewahren.
2. Notruf absenden
3. Personen aus Gefahrenbereich retten (falls möglich)
4. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten
5. besonders schutz- und hilfsbedürftige Personen unterstützen
6. Rettungskräfte einweisen

## 7. Kontakte

Verantw. f. Veranstaltungstechnik                      Tel: 2084

Sicherheitsdienst Hauptstelle HG                      Tel: 2152

## 8. Notrufe

Sicherheitsdienst HG                                      Tel: 4444

Rettungsdienst    Tel: 0 - 112

Polizei    Tel: 0 - 110

-----  
Unterschrift Veranstalter  
(digital signieren, wenn möglich)

-----  
Datum